#### Verordnung zur Genehmigung des Karpfenfangs bei Nacht

Erlass der Präfektur vom 28. März 2018, unterzeichnet von Frau Claudine BURTIN, Leiterin der Abteilung für Bodenschätze und Artenschutz in der Departementdirektion der Gebiete.

Gemäβ Artikel R. 436-14 Absatz 5 ist der Karpfenfang zu jeder Zeit in Teilen von Flüssen und Gewässern der 2. Kategorie erlaubt, und zu Zeitabschnitten, die durch den vorliegenden Erlass festgelegt sind.

Jedoch ist es für einen Angler verboten, eine halbe Stunde nach Sonnenuntergang bis zu einer halben Stunde vor Sonnenaufgang, eine gefangene Karpfe in Gefangenschaft zu halten oder mitzunehmen.

# Artikel 1: Sektore und Öffnungszeiten

• Die Nachtfischerei auf Karpfen ist gemäß Artikel R.436-14 des Umweltgesetzbuchs vom 1. April (einschließlich) bis zum Morgen des 31. Oktober (einschließlich) erlaubt, gemäß den folgenden Bestimmungen in den darunterstehenden Sektoren:

#### Öffentlicher Flussbereich in den Kommunen

Fluss	Kommune	Grenze		
	OSTWALD	Rechtes Ufer: vom Restaurant Nachtweith bis zum äuβersten Ende der Fischerinsel, auf 2600 M		
	ILLKIRCH-	Linkes Ufer: Den Weg entlang an der Hardt, von der Brücke der Rue du		
	GRAFFENSTADEN	23 novembre bis 600 M stromaufwärts dieser Brücke.		
	OSTHOUSE	Rechtes Ufer: flussabwärts von dem CD 131 bis zur Gemeinschaftsgrenze mit ERSTEIN auf 700 M.		
		Linkes Ufer: 300 Meter stromabwärts des OSTHOUSE-Damms entlang des Ill-Pfades stromaufwärts der C.DBrücke 31 auf 625 M.		
Die	HUTTENHEIM-	linkes Ufer: Vom ERGE-Werk für Meter zum JAEGER-Altenheim auf		
Ill	BENFELD	600 M.		
	HUTTENHEIM	Rechtes Ufer: Vom Fußballplatz zur Ill-Brücke auf 675 M und 300 M stromabwärts vom Damm bis zur Ortsgrenze HUTTENHEIM / BENFELD auf 1.200 M.		
	KOGENHEIM	Rechtes Ufer: Vom Zusammenfluss vom Bornen, entlang des Pfads des Landvereins und der III auf 1000 M.		
	BALDENHEIM	Rechtes Ufer: von der Gemeindegrenze SELESTAT / BALDENHEIM bis zur Gemeindegrenze BALDENHEIM / MUTTERSHOLTZ auf 1.400 M		

## Staatliche öffentliche Domäne:

Kommune	Grenze		
MARCKOLSHEIM	Vom P.K. 238 (50 M stromabwärts der Schwelle) bis P.K.		
	242 (untere Grenze des Alten		
	Rheins)		
RHINAU	Vom P.K. 259 bis P.K. 261 (unmittelbar stromaufwärts von der Fähre von Rhinau)		
			MARCKOLSHEIM

Die Zugangskanäle zu den verschiedenen Häfen, die mit dem Rhein verbunden sind, sind von diesen Sektoren ausgeschlossen.

• Die Nachtfischerei auf Karpfen ist gemäß Artikel R.436-14 des Umweltgesetzbuchs vom 1. Januar bis 31. Dezember, gemäß den folgenden Bestimmungen in den darunterstehenden Bereichen zulässig:

#### Staatliche öffentliche Domäne:

Wasserstraße oder Gewässer	N° des	Abgrenzung des Geländes
Angelstelle	Fischereilos	
Rhône-Rhein-Kanal	40	Von 50 M unterhalb der Schleuse 77 (Gemeinde
Nordzweig		Obenheim) bis zum vorgelagerten Kopf der Schleuse
Nordzweig		Nr. 78 (Gemeinde Gerstheim)
Rhône-Rhein-Kanal	43	Von100 M stromabwärts von Schleuse 81 (Gemeinde
Nordzweig		Plobsheim) am vorgelagerten Kopf von Schleuse 82
Nordzweig		(Eschau Kommune)
Rhône-Rhein-Kanal	44	Von 50 M stromabwärts von Schleuse 82 (Gemeinde
		Eschau) bis zum vorgelagerten Schleusenkopf 83
Nordzweig		(Gemeinde Illkirch-Graffenstaden))
	4	Von 50 M stromabwärts von Schleuse 46
Marne-Rhein-Kanal		(Wingersheim) bis zum vorgelagerten Schleusenkopf Nr
		47 Gemeinde Eckwersheim)
	3	Von 200 M stromabwärts der Schleuse 47 (Gemeinde
Marne-Rhein-Kanal		Eckwersheim) zur sogenannten Lampertheim-Brücke
		(RD 64) (Gemeinde Vendenheim))
	2	Von der sogenannten Lampertheim-Brücke (RD 64)
Marne-Rhein-Kanal		(Gemeinde Vendenheim) zum vorgelagerten Ende des
wanie-Knem-Kanai		Yachthafens von Souffelweyersheim (Gemeinde
		Souffelweyersheim)

### Artikel 2: Besondere Maßnahmen für das Nachtfischen

- Jeder Fischer, der im Zuge der Erweiterung der Karpfenfischerei gemäß dieser Verordnung im Besitz einer anderen Fischart als Karpfen ist, verstößt gegen die Bestimmungen dieses Abschnitts.
- Kein von Hobbyanglern gefangener Karpfen kann eine halbe Stunde nach Sonnenuntergang bis eine halbe Stunde vor Sonnenaufgang in Gefangenschaft gehalten werden (Artikel R.436-14 -5 ° C des Umweltgesetzbuchs).

#### • Folgendes ist verboten:

- die Verwendung jeglicher Form von lebenden oder toten Tierködern;
- von einem Boot aus anzufüttern und Angellinien zu werfen;
- Angelrutehalter und Regenschirmzelte auf den Service- und Radweg aufzustellen;
- den Berührungssensorkabel auf den Service- und Radweg zu legen.
- Zeugen im Wasser oder auf der Wasseroberfläche zu legen, mit Ausnahme der Schwimmer, die auf der Angelschnur montiert sind;
- mit rohem Saatgut anzufüttern;
- Fische zu verstümmeln oder zu markieren;

Es ist erforderlich, den Fangort mit einem Präsenzlicht anzugeben.

### Artikel 3: Ausführung

Der Generalsekretär der Präfektur, der Abteilungsdirektor der Territorien, der Kommandant der Abteilungsgendarmeriegruppe, der Abteilungsdirektor für öffentliche Sicherheit, die Bürgermeister der Abteilung, der Direktor des Nationalen Forstamtes, der Leiter des Territorialdienstes der französischen Agentur für Biodiversität, der Gebietsdelegierte des Nationalen Amtes für Jagd und Wildtiere, der Präsident des Abteilungsverbandes der anerkannten Verbände für Fischerei und Schutz der Gewässer, alle beauftragten und vereidigten Agenten und Wachen sind, soweit sie betroffen sind, für die Ausführung dieses Dekrets verantwortlich.